

Anmeldung an der Freiherr-vom-Stein-Schule

für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2010/11

Schüler/in Name _____
Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht: männl. Weibl

Straße u. Haus-Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____ Ortsteil _____

Telefon _____ Telefon-Nr. für Notfälle _____

Geburtsort _____ Teilnahme am

Religion _____ Religionsunterricht ev. kath. nein

Staatsangehörigkeit _____ Weitere Staatsang. _____

Migrationshintergrund Geburtsland Kind _____ Zuzugsjahr _____

Sprache in der Familie _____

Geburtsland Mutter _____ Vater _____

Daten der Erziehungsberechtigten

Sorgerecht: Eltern gemeinsam Mutter Vater Vormund

Name des Vaters _____ Vorname _____

Name der Mutter _____ Vorname _____

ggf. Name Vormund _____ Vorname _____

Adresse eines Erziehungsberechtigten, falls er/sie nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt:

Straße u. Haus-Nr _____

PLZ _____ Wohnort _____ Telefon _____

Bisherige Schullaufbahn Jahr der 1. Einschulung August

Empfehlung der Grundschule für weiterführende Schulform:

Hauptschule/Gesamtschule <input type="checkbox"/> geeignet <input type="checkbox"/> bedingt geeignet	Realschule/Gesamtschule <input type="checkbox"/> geeignet <input type="checkbox"/> bedingt geeignet	Gymnasium/Gesamtschule <input type="checkbox"/> geeignet <input type="checkbox"/> bedingt geeignet
---	--	---

jetzt besuchte Grundschule

von _____ bis _____ wiederholte Klasse _____

vorher besuchte Grundschule

von _____ bis _____ wiederholte Klasse _____

Partnerwunsch

Wenn möglich in eine Klasse zusammen mit

Wunschpartner/in 1 _____	Wunschpartner/in 2 _____
--------------------------	--------------------------

(Diese Wünsche können leider nicht immer berücksichtigt werden)

Besuchen bereits **Geschwister** die Freiherr-vom-Stein-Schule? nein ja in Klasse

Die Aufnahme wird gewünscht für die Freiherr-vom-Stein Realschule

BITTE IMMER AUSFÜLLEN!	Schul Zweitwunsch (Name der Schule) _____	für den Fall, dass aus schulorganisatorischen Gründen eine Aufnahme bei der gewünschten Schule nicht möglich ist.
-------------------------------	---	---

Wichtige Hinweise zur Anmeldung Ihres Kindes
(Bitte vor dem Ausfüllen des Anmeldevordruckes lesen!)

1. Den grundsätzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes erfüllt die Stadt Krefeld dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gleichwertig sind, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der/die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.

Zweitwunsch angeben

Kann die Aufnahme bei der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens, Raumkapazität u. ä.) nicht erfolgen, werden Schulleiter/in und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule/ eine andere Realschule/ ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung ermöglichen. Geben Sie deshalb auf dem Anmeldevordruck bitte unbedingt den Zweitwunsch an. Dies gilt für die Gesamtschule nur innerhalb der verfügbaren Plätze, da bei den Gesamtschulen die Begrenzung der Eingangsklassen durch die Zahl der vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist. Sofern die Gesamtschule gezwungen ist, aus schulorganisatorischen Gründen Abweisungen auszusprechen, besteht am **26.02.2010** die Möglichkeit, Ihr Kind an eine andere weiterführende Schule in Krefeld anzumelden. Diesen Anmeldetermin sollten Sie im Falle einer Abweisung der Gesamtschule in jedem Fall wahrnehmen. Die Reihenfolge der Anmeldung beeinflusst auch hier nicht die Aufnahmeentscheidung.

2. **Fahrkostenübernahme**

Die Stadt Krefeld übernimmt die Schülerfahrkosten im gesetzlich festgelegten Rahmen grundsätzlich nur, wenn die Anmeldung bei der nächstgelegenen Schule erfolgt und der Schulweg dorthin mehr als 3,5 km bzw. für Schüler der gymnasialen Oberstufe mehr als 5,0 km beträgt. Im Rahmen der Einführung des "Schoko-Tickets" ist von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten. Ein unterschiedliches Fremdsprachenangebot bleibt bei der Prüfung der nächstgelegenen Schule außer Betracht. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule gewählt, was den Erziehungsberechtigten grundsätzlich freigestellt ist, werden von der Stadt Krefeld nur die Schülerfahrkosten übernommen, die zur nächstgelegenen Schule entstanden wären.

Krefeld, den _____

Die Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise bestätige ich durch Unterschrift

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers)